

Stephan Schamuhn

Kreis-Jugend-Obmann und Spielleiter Feld & Halle

Petersland 4 - 37586 Dassel-Lauenberg

(05562) 930 177 bzw. 0151-6161 7373

Stephan.Schamuhn@dfbnet.nfv.de



Jugendausschuss

Hinweise zur Festspielregelung im Jugendbereich:

Es gibt immer wieder Frage nach der Auslegung der Festspielregelungen im Jugendbereich. Nachstehend hierzu der Versuch einer Aufklärung:

In der gültigen Kreis-Jugend-Spielausschreibung heißt es hierzu: *Auf die Regelungen aus der JO (Jugendordnung) bezüglich der Spielberechtigung von Juniorenspieler/-innen innerhalb verschiedener Mannschaften wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen! Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, so gelten für das "Freiwerden" ebenfalls die Bedingungen der JO (eine 1. Mannschaft zählt dabei gegenüber der gemeldeten 2. als „höhere“ Mannschaft usw.).*

Hierdurch ist der Verweis zu § 5 der NFV-Jugendordnung („Spielberechtigung von Junioren innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins“) geschaffen worden.

Im § 5 steht - kurz zusammengefasst - geschrieben, dass sich Junioren/Juniorinnen in dem höheren Team festspielen, wenn sie in zwei nacheinander(!) stattfindende Pflichtspiele (Punkt und Pokal) in dieser Mannschaft mitgespielt haben.

Dann greift § 5 IV: *Wer sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, erlangt die Spielberechtigung für die unteren Mannschaften erst am folgenden Tag, nachdem er zwei aufeinander folgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder um Nachholspiele handelt.*

Wichtig ist => es zählt der Tag des 2. Spiels noch mit. Bedeutet also, dass es unerheblich ist, wann an dem betreffenden Tag dieses 2. Pflichtspiel der höheren Mannschaft stattfindet, der Spieler ist erst am nächsten Tag wieder frei und nicht schon mit dem Abpfiff des Spiels der höheren Mannschaft.

Ab dem 01.07.2023 gilt die Neufassung von § 5 III => danach gilt als höhere Mannschaft NICHT mehr eine Mannschaft aus der darüber liegenden Altersklasse (inkl. Herrenbereich). Es darf somit auch ein B-Jugendlicher zwei Spiele in der A-Jugend (oder ein C-Jugendlicher in der B-Jugend) machen, ohne sich nunmehr dort festgespielt zu haben.

Allerdings muss man dann aufpassen, wenn es mehrere Teams in den Altersklassen gibt!

Beispiel: Ein D-Jugendlicher spielt in der C I 2x hintereinander mit. Er darf dann dennoch auch weiterhin uneingeschränkt in der D-Jugend mitspielen, nicht jedoch mehr nach diesen zwei Spielen in der C II (s. vorstehende Festspielregelung, die dann hier auch für den D-Jugendlichen bezogen auf die C I und C II gilt)! Das gilt auch für einen A-Jugendlichen, der zwei Pflichtspiele in der 1. Herrenmannschaft gemacht hat => er darf danach auch weiterhin in der A-Jugend spielen, aber halt nach einem zweifachen und hintereinander erfolgten Einsatz in der 1. nicht sofort in der 2. Herrenmannschaft!

Es hilft übrigens auch grds. folgende Variante nichts: Ein Spieler spielt in der B I mit, danach in der B II und dann wieder in der B I, wobei es hier das direkt nächste Pflichtspiele der B I zum ersten Spiel ist! Mit anderen Worten, wenn ein Spieler zwischen zwei direkt aufeinander folgenden Pflichtspielen in der ersten B-Jugend ein Pflichtspiel in der zweiten B-Jugend macht, dann unterbricht die Aufzählung dieser zwei Spiele und die sich hieraus ergebende Festspielregelung auch nicht ein Einsatz dazwischen. Auch verfällt die Aufzählung nicht nach einer bestimmten Anzahl von Tagen. Landläufig wird immer noch verbreitet, dass man hier auch einfach nur 10-14 Tage warten muss. Das ist nicht korrekt => es werden nur die Pflichtspiele unabhängig von den dazwischen liegenden reinen Wochentagen betrachtet.

Auch hierzu ein Beispiel: Ein C-Jugendlicher spielt im November einmal bei der ersten B-Jugend mit. Das nächste Pflichtspiel dieser B-Jugend ist erst im April darauf. Wenn er dort wiederum mitspielen würde, hätte er an zwei aufeinanderfolgenden Pflichtspielen der ersten B-Jugend mitgewirkt und wäre somit dort festgespielt und könnte nicht sofort im April wieder für die B II spielen!

Für gesperrte Spieler ist auch noch § 5 VI JO wichtig: Sperrstrafen hemmen das Freiwerden für untere Mannschaften insoweit, als die Regelung in Abs. 4, erst mit dem Tage nach Ablauf der Sperre beginnt.

Zudem auch noch als Hinweis: Ein Jugendspieler darf lt. § 16 (4) JO immer nur ein Spiel pro Tag bestreiten! Es gibt keine "24h-Regel" (mehr), es zählt nur der reine Tag! Das gilt auch für A-Jugendliche, die zudem auch bereits im Herrenbereich mitspielen dürfen.

Mit sportlichen Grüßen

Lauenberg im Juli 2023



Kreis-Jugend-Obmann